

Rundschreiben Nr. 2

Spielzeit 2016/17

28. September 2016

Hinweise:

Unsere Teilnehmer an den Bezirksmeisterschaften, 22./23.10.16 in Düsseldorf, sind:

Herren: Karl Walter, Timotius Köchling, Julian Wulkesch, Adrijan Skara, Marian Maiwald, Markus Tekaat, Min Tran Le, Marvin Maiwald

Damen: Ann Sophie Stoffel, Laura Fischer

Senioren:

40er: Bastian Rosbach, Sascha Rizzello, Christian Blasius, Andreas Forst, Arndt Beneke

50er: Ulf Boden, Rainer Jungblut, Edgar Höhn, Damian Musial, Marc Wolter, Werner Erhardt

60er: Jürgen Erdmann, Wilfried Kolonko, Klaus Zieglam

65er: Gerd Werbeck, Werner Budzynski, Bernd Schulder

70er: Achim Wolff, Manfred Grammel, Christoph Otto, Werner Schott, Bernd Höhle, Udo Schnütgen

75er: Helmut Freitag

Seniorinnen:

50er: Angeliksa Zybarth

60er: Monika Otto

70er: Bärbel Schnütgen

Nochmal der Hinweis, dass die Quoten teilweise nicht ausgeschöpft wurden; bei den Klassen Senioren 60, 65 und 75 sowie bei den Damen dürfte noch Platz für Interessenten sein, meldet Euch!

Strafen/Zahlungen an die Kreiskasse

Kreisliga A-1		SF Dönberg 1	keine Sollstärke beim Spiel bei Bayer Wuppertal 1	10 €
2. Kreisklasse 1		Wuppertaler SV 4	falsche Aufstellung im Spiel gegen den BTB Beyenburg 3, Wertung 0:9	10 €
2. Kreisklasse 2		ASV Tönisheide 3	verspätete Ergebniseingabe vom Spiel gegen SSV Germania 9	10 €
3. Kreisklasse 1		TV Herbeck 4	nur zwei Spieler im Spiel gegen den ESV Ost 2, damit nicht angetreten	50 €
3. Kreisklasse 1		TV Herbeck 3	keine einheitlichen Trikots im Spiel bei GW Wuppertal	10 €
3. Kreisklasse 1		TV Herbeck 4	die Mannschaft wurde vom Spielbetrieb zurückgezogen	40 €
3. Kreisklasse 2		TTC Solingen 45	die 3. Mannschaft wurde vom Spielbetrieb zurückgezogen	40 €

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Karin Niezold, Hochstraße 19, 40670 Meerbusch) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

Die Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchhoff wird entsprechende Rechnungen versenden.

gez. Volker Backhaus, Sportwart Kreis BL